

**Antrag (Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN)
Stadtstrand für Schwerin**

14. Stadtvertretung vom 07.12.2020; TOP 9; DS: 00381/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Stadtstrand für Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. eine Badestelle „Am Werder“ und in den Waisengärten einzurichten,
2. beim Land darauf hinzuwirken, am Marstall einen Stadtstrand herzustellen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 15.03.2021 mitgeteilt:

Aktueller Planungsstand:

Es liegt ein Ufersicherungskonzept (Machbarkeitsstudie) vor. Es beinhaltet die technischen Anforderungen zur Altlastenbeseitigung see- und landseitig, zur künftigen Ufersicherung (Erfordernis zum Schutz vor Landabtrag durch starken Wellenschlag) in Verbindung mit Seezugängen sowie zur Geländemodellierung der Freiflächen. Hierbei geht es ausdrücklich nicht um die gestalterischen Belange oder die Ausstattung sowie Nutzungszonierung der landseitigen Freiflächen.

Im Herbst 2021 ist der Abriss eines noch landseitig verbliebenen Bootsschuppens geplant.

Die Verwaltung beabsichtigt, einen Bürgerdialog zur Nutzung und Gestaltung der öffentlichen Freiflächen durchzuführen. Es wird bereits jetzt in Briefen an die Verwaltung deutlich, dass Anwohnende der ufernahen Bereiche um ihre Wohnruhe fürchten und geeignete Schutzmaßnahmen fordern.

Mit Bescheid vom 06. August 2021 liegt der Landeshauptstadt Schwerin nunmehr die rechtsaufsichtliche Entscheidung zu der am 07. Dezember 2020 durch die Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssatzung 2021/2022 vor. Die Investitionsmaßnahme Stadtstrand und Quartiersplatz Am Werder (Ifd. Nr. 105 des Investitionsprogrammes im Teilhaushalt 13) wurde nicht genehmigt und kann im Haushaltsjahr 2021 und 2022 nicht umgesetzt werden.